

In den Jahren 1828 und 1829 fand die Ablösung der frondpflichtigen Amtsunterthanen auf ein angemessenes Dienstäquivalentgeld an Stelle des bisher in Natur zu leisten gewesenen Hofdienstes statt. In Pennrich hatten nun Rente zu zahlen

K.-Nr. 1	Karl Friedrich Rosberg	2	Hüfner
" 2	Christian Gottlieb Kreher, Gerichtschöppe		
" 5	Frau Katharine Josepha v. Egidy geb. Lüttichau (K.-Nr. 5.)	2	"
" 4	Karl Röder	3 $\frac{1}{2}$	"
" 5	Christian Gottlieb Just	1 $\frac{1}{4}$	"
" 6	Johann Heinrich Kaspar	1 $\frac{3}{4}$	"
" 7	Johann August Weikert		
" 8	Eva Rosine Leuner	1 $\frac{1}{2}$	"
" 9	Christian Gottlieb Barth		
" 10	Karl August Appelt, Richter		
" 11	Friedr. Gottlieb Lindner, Schänkwirt	3 $\frac{1}{4}$	"

Die 7 Hüfner zahlten für Spanndienste nach ihren 10 $\frac{3}{4}$ Hufen 48 Thlr., die sämtlichen 11 Besitzer für Handdienste nach Baustätten 10 Thlr. (Als ehelicher Kurator für seine Frau zeichnete Hans Karl Gustav v. Egidy.)

In den nächstfolgenden Jahren muß ein rascher Besitzwechsel (bez. eine Veränderung der Katasternummern) Platz gegriffen haben, denn bei Ablösung des Mühlzwanges (vgl. Gompitz 1840) finden wir folgende Verteilung

K.-Nr. 2	Christian Gottlieb Friebel, 2 Hüfner	19	Schffl.
" 4	Karl Gottlob Steude, Häusler	1	"
" 5	Karl August Hartmann, 3 Hüfner	35	"
" 7	Karl Hermann Reichel, 3 $\frac{1}{2}$ Hüfner	51 $\frac{1}{2}$	"
" 8	Christian Gottlieb Just, 1 $\frac{1}{4}$ Hüfner	4	"
" 9	Christian Gottlieb Hennig, 1 $\frac{3}{4}$ Hüfner	18	"
" 10	Frau Joh. Sophie Götz, 1 $\frac{1}{2}$ Hüfner	7 $\frac{1}{2}$	"
" 12	Wwe. Hanne Christiane Barth, 1 $\frac{1}{2}$ Hüfner	1	"
" 13	Wwe. Joh. Sophie Appelt, Gärtner	2	"
" 14	Joh. Gottlieb Gnäuß, Schänkgut	11	"

Dieselben lösten ihre 148 in der Hofemühle zwangsweise zu vermahlenden Scheffel mit 9 Thlr. 26 gr. Jahresrentenbeitrag ab. Der Termin der Befreiung war Michaeli 1840. (G.-A. Pennrich.) Die den mahlzwangspflichtigen Gemeinden zugestandene Rente an 1 gr. 6 $\frac{2}{3}$ S wurde im 20-Guldenfuße für jeden Scheffel des zu vermahlenden Kernholzquantums angenommen. (Merbitzer G.-A.)

Die Hofemühle ging am 1. Mai 1872 in den Besitz Bienerts über.

Der Rezeß über die Ablösung der von den naturalzinspflichtigen Grundstücksbesitzern zu Pennrich an das Rentamt Dresden für den Staatsfiskus abzuliefernden Getreidezinsen nennt 7, die eben unter K.-Nr. 2, 5, 7, 8, 9, 11 und als Nr. 14 den Schänkgutsbesitzer Christian Gottfried Klügel. Sie hatten zusammen 2 Scheffel 10 Mizen Korn und ebensoviel Hafer zu schütten und lösten sie mit 10 $\frac{1}{2}$ Thlr. ab. Beginn 11. Oktober 1841. (G.-A.)